

GLOBAL INVESTORS

("Sicav")

Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: 2, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 86 731

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES TEILFONDS: GLOBAL INVESTORS - ETHICA BALANCED

Wichtig:

**DIESER BRIEF ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
WENN SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESES SCHREIBENS HABEN,
SOLLTEN SIE EINEN UNABHÄNGIGEN, PROFESSIONELLEN RAT EINHOLEN.**

4 September 2024

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Der Verwaltungsrat (der "**Verwaltungsrat**") von GLOBAL INVESTORS (der "**eingebrachten OGAW**") hat beschlossen, eine Übertragung eines Teilfonds durch eine Zusammenlegung vorzunehmen, gemäß Artikel 25 der Satzung und Artikel 23c) des Verkaufsprospekts, wobei "GLOBAL INVESTORS - Ethica Balanced", ein Teilfonds der Sicav (im Folgenden der "**verschmelzende Teilfonds**") eingebracht wird in "ALITER INVESTORS - Ethica Balanced", einen Teilfonds (im Folgenden der "**aufnehmende Teilfonds**") von ALITER INVESTORS (die "**Gesellschaft**" oder der "**aufnehmende OGAW**"), eine *Société d'investissement à capital variable*, die nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründet und besteht, mit eingetragenem Sitz in 106, route d' Arlon, L-8210 Mamer (Großherzogtum Luxemburg) und beim Luxemburger Handelsregister *unter der Nummer B 287374 eingetragen ist*. Der aufnehmende Teilfonds wurde ausschließlich zum Zwecke des Erhalts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des sich zusammenschließenden Teilfonds innerhalb der Gesellschaft errichtet. Diese Verschmelzung ist gemäß Artikel 28.3 der Satzung und Artikel 14.1 des Verkaufsprospekts zulässig. Die Verschmelzung wird am 16. Oktober 2024 (das "**Datum des Inkrafttretens**") wirksam.

Dieser Hinweis beschreibt die Auswirkungen der geplanten Fusion. Bei Fragen zum Inhalt dieses Hinweises wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Die Fusion kann Ihre Steuersituation beeinflussen. Anteilinhaber sollten ihren Steuerberater für spezifische steuerliche Beratung im Zusammenhang mit der Zusammenlegung kontaktieren.

Nicht näher bezeichnete kapitalisierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der SICAV.

Wesentliche Aspekte und Timing

- Die Verschmelzung wird am Stichtag wirksam und endgültig zwischen dem sich verschmelzenden Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds sowie gegenüber Dritten.
- Am Stichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des eingebrachten Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Der sich verschmelzende Teilfonds wird dann nach der Zusammenlegung nicht mehr bestehen.
- Ein Vergleich der wesentlichen Merkmale des zu verschmelzenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds ist im nachstehenden Abschnitt "*Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilinhaber des Teilfonds*" verfügbar.
- Am Datum des Inkrafttretens werden Anteile des aufnehmenden Teilfonds automatisch zu Gunsten von

Anteilsinhabern ausgegeben, die Anteile des sich zusammenschließenden Teilfonds halten, und im Austausch für diese Anteile, die im Teilfonds gehalten werden, im Einklang mit dem Umtauschverhältnis von 1: 1.

Anteilinhaber des verschmelzenden Teilfonds, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, haben das Recht, bis zum 07. Oktober 2024 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen (mit Ausnahme etwaiger Veräußerungskosten). Wir verweisen auf den nachstehenden Abschnitt "*Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Verschmelzung*".

- Die Zeichnung, die Rücknahme und/oder der Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds wird
- 5 Geschäftstage zwischen dem 8. und 15. Oktober 2024 ausgesetzt, wie im Abschnitt "*Verfahrensaspekte*" angegeben.

- Weitere Verfahrensaspekte der Vereinigung sind im nachstehenden Abschnitt "*Verfahrensaspekte*" aufgeführt.

- Der nachstehende Zeitplan fasst die wesentlichen Schritte des Zusammenschlusses zusammen:
 1. Mitteilung an die Aktionäre 4. September 2024
 2. Ende des Zeitraums für den Antrag auf gebührenfreie Rücknahme von Anteilen des verschmelzenden Teilfonds 7. Oktober 2024
 3. Ende des aktuellen Rechnungslegungszeitraums der verschmelzenden Teilfonds 15. Oktober 2024
 4. Berechnung der Anteilswechselkurse 16. Oktober 2024
 5. Datum des Inkrafttretens 16. Oktober 2024

Hintergrund und Begründung der Fusion

Multiplus Finance S.A. initiierte den verschmelzenden Teilfonds, der von einem Dritten geförderten OGAW gelauncht wurde.

Um eine neue Marke auf dem Markt zu schaffen, aber auch unabhängig über ihre strategische Positionierung auf dem Markt zu entscheiden, hat Multiplus Finance S.A. beschlossen, eine eigene SICAV (d.h. den aufnehmenden OGAW) zu gründen.

Infolgedessen haben die verschmelzenden Unternehmen beschlossen, die Zusammenlegung der verschmelzenden Teilfonds fortzusetzen, da die Zusammenlegung im besten Interesse der verschmelzenden Teilfonds und ihrer Anteilinhaber liegt, da (I) der aufnehmende Teilfonds ein Anlageziel und eine Anlagestrategie verfolgt, die mit dem Anlageziel des entsprechenden eingebrachten Teilfonds vereinbar sind, und (II) das typische Anlegerprofil des aufnehmenden Teilfonds ist mit dem des entsprechenden eingebrachten Teilfonds vereinbar

Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilinhaber der Teilfonds

Für die Anteilinhaber der verschmelzenden Teilfonds führt die Verschmelzung dazu, dass diese Anteilinhaber ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens Anteilinhaber der aufnehmenden Teilfonds sind.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilinhaber der verschmelzenden Teilfonds vollzogen, die ihr Recht, die Rücknahme ihrer Anteile zu verlangen, nicht innerhalb der im nachstehenden Abschnitt "*Rechte der Anteilinhaber in Bezug auf die Verschmelzung*" genannten Fristen kostenfrei ausgeübt haben.

Im Zuge der Verschmelzung wird innerhalb der aufnehmenden Teilfonds keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Die Hauptmerkmale der aufnehmenden Teilfonds, wie im Prospekt des aufnehmenden OGAW und in den wesentlichen Anlegerinformationen ("*PRIIP-KIIDs*") der aufnehmenden Teilfonds und der eingebrachten Teilfonds beschrieben, wie im Prospekt des eingebrachten OGAW und in den jeweiligen PRIIP-KIIDs der eingebrachten Teilfonds beschrieben, sind größtenteils ähnlich wie in diesem Abschnitt unten dargestellt und

werden nach dem Datum des Inkrafttretens unverändert bleiben. Die leichten Unterschiede zwischen den sich zusammenschließenden Teilfonds und den aufnehmenden Teilfonds sind in der folgenden Tabelle rot dargestellt:

i. Anlageziel und Anlagepolitik

	Global INVESTORS - Ethica Balanced	ALITER INVESTORS - Ethica Balanced
Anlageziel	Erzielung einer Kombination aus Ertrag und Kapitalzuwachs (Gesamtrendite) mit einem SRI (SRI = Socially Responsible Investments) und einem ethischen Ansatz. Insbesondere ist der Teilfonds bestrebt, den zusammengesetzten Index 45% MSCI World (mit Wiederanlage der Dividenden) Index +45% Bloomberg Barclays Euro Aggregate 1-3 Index +10% IMON ICE 1 Mio EUR CM € Index über einen bestimmten Zeitraum von 5 Jahren zu übertreffen.	Erzielung einer Kombination aus Ertrag und Kapitalzuwachs (Gesamtrendite) mit einem SRI (SRI = Socially Responsible Investments) und einem ethischen Ansatz. Insbesondere ist der Teilfonds bestrebt, den zusammengesetzten Index 45% MSCI World (mit Wiederanlage der Dividenden) Index +45% Bloomberg Barclays Euro Aggregate 1-3 Index +10% IMON ICE 1 Mio EUR CM € Index über einen bestimmten Zeitraum von 5 Jahren zu übertreffen.
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds investiert überwiegend in Aktien aus aller Welt (überwiegend aus den entwickelten Märkten) und in auf Euro lautende Investment-Grade-Schuldtitel (Anleihen und Geldmarktinstrumente).</p> <p>Der Teilfonds kann zwischen 30 % und 50 % seines Nettovermögens in Aktien und zwischen 30 % und 60 % seines Nettovermögens in Investment-Grade-Schuldtitel (Anleihen und Geldmarktinstrumente) investieren.</p> <p>Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 10% des Nettovermögens in OGAW/OGA investieren. Diese Obergrenze gilt nicht für Geldmarktfonds/OGA.</p>	<p>Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien weltweit (vor allem in entwickelten Märkten) und in auf Euro lautende Investment-Grade-Schuldtitel</p> <p>Der Teilfonds kann zwischen 30 % und 50 % seines Nettovermögens in Aktien und zwischen 30 % und 60 % seines Nettovermögens in Investment-Grade-Schuldtitel investieren.</p> <p>Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 10% des Nettovermögens in OGAW/OGA investieren. Diese Obergrenze gilt auch für Anlagen in Geldmarktinstrumente/OGA.</p>
Zusätzliche liquide Mittel	<p>Der Teilfonds kann auch Sichteinlagen bei Banken (Cash) halten, in welche der Teilfonds bis zu 20 % seines Vermögens investieren kann.</p> <p>Diese Grenze darf nur dann überschritten werden, wenn dies aufgrund besonderer Marktbedingungen erforderlich ist und die Interessen der Anleger berücksichtigt werden, für eine notwendige, vorübergehende ist.</p>	<p>Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel (bis zu 20% seines Nettovermögens) halten, um laufende oder außergewöhnliche Zahlungen zu decken oder für die Zeit, die zur Wiederanlage dieser zusätzlichen flüssigen Mittel in zulässige Vermögenswerte gemäß Kapitel 3,4 "Anlagebeschränkungen" erforderlich ist, oder für eine Zeit, die bei ungünstigen Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist, um das Kapital der Anteilinhaber zu erhalten und diese zusätzlichen flüssigen Mittel anzulegen, wenn sich bessere Anlagechancen ergeben.</p> <p>Diese 20% - Grenze könnte für einen Zeitraum wenn notwendig vorübergehend verletzt werden, wenn dies aufgrund außergewöhnlicher ungünstiger Marktbedingungen, Umstände erforderlich ist und eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber gerechtfertigt ist.</p>

<p>ESG Investments</p>	<p>Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) erfüllen, mit einem ethischen Ansatz und einer Ausschlußpolitik von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waffenindustrie: Keine direkten Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Antipersonenminen, Streubomben (Übereinkommen von Ottawa und Oslo), biologischen, chemischen und abgereicherten Uran-Waffen beteiligt sind; - Sektoren die Sucht verursachen: Tabak (0% des Umsatzes), Alkohol (höchstens 20% des Umsatzes), Glücksspiel (höchstens 5% des Umsatzes), Pornografie (0% der Einnahmen). <p>Das Investmentteam verwendet für die ESG-Auswahl einen Best-in-Class-Prozess :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Anlageuniversum des Teilfonds besteht aus den am besten bewerteten Unternehmen (diejenigen Unternehmen, die die größten Anstrengungen unternehmen) im Hinblick auf ihre nachhaltige Entwicklungsstrategie, die anhand von ESG-Kriterien bewertet wird - Die ESG-Einstufung erfolgt von A nach G (A + ist das beste Rating). Unternehmen und Länder Kategorie E, F und G werden systematisch aus dem Portfolio ausgeschlossen <p>Wenn das ESG-Rating eines Emittenten auf das Nicht-Anlageuniversum herabgestuft wird, muss der Anlageverwalter diese Position innerhalb von drei Monaten nach der Herabstufung verkaufen.</p> <p>Neben der Ausschlußpolitik und dem Best-in-Class-Ansatz wird dieser Teilfonds Anlagen in Unternehmen mit den besten ESG-Praktiken übergewichtet, die zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen, sich auf gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen konzentrieren und das Leben und die Würde des Menschen schützen.</p> <p>Bei der Auswahl der Anleihen werden nur Investment Grade Bonds</p>	<p>Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) erfüllen, wobei ein ethischer Ansatz und eine Ausschlußpolitik in Bezug auf die folgenden Elemente angewendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rüstungsindustrie: Keine direkten Investitionen in Unternehmen, die mit der Herstellung oder dem Verkauf von Antipersonenminen, Streubomben (Übereinkommen von Ottawa und Oslo) oder nuklearen (abgereichert oder angereichert), biologischen, chemischen (insbesondere weißer Phosphor) Waffen befasst sind; - Sucht verursachende Sektoren: Tabak und ähnliche Produkte (E-Zigaretten und Tabak-/Nikotinprodukte der nächsten Generation) und unterstützende Dienstleistungen (Filter, Raucherhallen usw.) in Produktion, Vertrieb oder Vertrieb (5% der Einnahmen), Alkohol (nicht mehr als 20% der Einnahmen), Glücksspiel (nicht mehr als 5% der Einnahmen), Pornografie (0% der Einnahmen). <p>Das Investmentteam verwendet für die ESG-Auswahl ein Best-in-Class-Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Anlageuniversum des Teilfonds besteht aus den Unternehmen mit der höchsten Bonität (die Unternehmen, die die größten Anstrengungen unternehmen) im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsstrategie, die anhand von ESG-Kriterien bewertet wird; - Das ESG-Rating reicht von A bis D (wobei A+ das beste Ratingist). Unternehmen und Länder mit einem Rating unter B- werden automatisch aus dem Portfolio ausgeschlossen. <p>Sollte das ESG-Rating eines Emittenten auf das Nicht-Anlageuniversum herabgestuft werden, muss der Anlageverwalter diese Position innerhalb von drei Monaten nach der Herabstufung verkaufen.</p> <p>Neben der Ausschlußpolitik und dem Best-in-Class-Ansatz übergewichtet dieser Teilfonds Anlagen in Unternehmen mit den besten ESG-Praktiken, die zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen, sich auf gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen konzentrieren und das menschliche Leben und die Menschenwürde schützen.</p> <p>Bei der Auswahl der Anleihen werden nur Investment Grade Bonds</p>
-------------------------------	--	--

	<p>(Unternehmensanleihen) berücksichtigt. Die Auswahl von Anleihen erfolgt in ähnlicher Weise wie bei Aktien durch Maximierung des ESG-Scores und Minimierung des Tracking Error.</p> <p>Die modifizierte Duration des Non-Equity-Segments soll zwischen -2 und +5 liegen. Der ESG-Ansatz gilt auch für Staatsanleihen auf Basis der internen Selektionsmethodik von Lombard Odier (Europe) S.A..</p> <p>Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 10% des Nettovermögens direkt oder über OGAW/OGA in übertragbaren Wertpapieren (Aktien, Anleihen oder Geldmarktinstrumente) anlegen, die aufgrund ihrer ökologischen oder sozialen Dimension oder ihrer thematischen Ergebnisse ausgewählt werden.</p> <p>Daher werden die ökologischen und sozialen Auswirkungen aller Wertpapiere vor der Aufnahme in den Teilfonds von einem engagierten Team analysiert.</p>	<p>(Unternehmensanleihen) ausgewählt. Die Auswahl der Anleihen erfolgt in ähnlicher Weise wie bei Aktien durch Maximierung des ESG-Scores und Minimierung des Tracking Error.</p> <p>Die modifizierte Duration des Non-Equity-Segments soll zwischen -2 und +5 liegen. Der ESG-Ansatz gilt auch für Staatsanleihen, die auf der internen Selektionsmethodik Lombard Odier (Europe) S.A. basieren.</p> <p>Darüber hinaus kann der Teilfonds direkt oder über OGAW/OGA bis zu 10% seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere (Aktien, Anleihen oder Geldmarktinstrumente) investieren, die aufgrund ihrer ökologischen oder sozialen Dimension oder ihrer thematischen Leistung ausgewählt werden.</p> <p>Aus diesem Grund wird der ökologische und soziale Einfluss aller Wertpapiere von einem engagierten Team analysiert, bevor ihre Annahme in den Teilfonds erfolgt.</p>
Derivate	Derivate sind Bestandteil der Anlagestrategie des Teilfonds. Der Teilfonds kann börsennotierte Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung sowie zur Erhöhung seines Nettoengagements einsetzen.	Derivate sind Bestandteil der Anlagestrategie des Teilfonds. Der Teilfonds kann börsennotierte Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung sowie zur Erhöhung seines Nettoengagements einsetzen.

ii. Anteilklassen und Währungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Referenzwährung der Anteilklassen der zusammenschließenden Teilfonds und die Referenzwährung der entsprechenden Anteilklassen der aufnehmenden Teilfonds:

Global INVESTORS - Ethica Balanced				ALITER INVESTORS - Ethica Balanced			
Klasse	Währung	ISIN	Ertragsgrundsätze	Klasse	Währung	ISIN	Ertragsgrundsätze
A	EUR	LU1937026869	Thesaurierung	A	EUR	LU2839005415	Thesaurierung
B	EUR	LU2127863061	Thesaurierung	B	EUR	LU2839005506	Thesaurierung

iii. Risiko- und Ertragsprofil

Global INVESTORS - Ethica Balanced	ALITER INVESTORS - Ethica Balanced
<p>Die einzelnen Risikofaktoren sind im Allgemeinen Teil dieses Verkaufsprospekts unter 4 definiert. "Anlagepolitik und Anlagegrenzen", C. "Risikoinformationen und -faktoren", 2. "Risikofaktoren".</p> <p>Im Rahmen des Risikomanagementverfahrens wird das Gesamtrisiko des Teilfonds mittels einer Commitment-Methode gemessen und gesteuert.</p>	<p>Anlagen in die Teilfonds können insbesondere mit folgenden Risiken verbunden sein:</p> <p>A) Zinsrisiko</p> <p>Soweit der Teilfonds in verzinsliche Wertpapiere investiert, ist er dem Risiko einer Zinsänderung ausgesetzt. Wenn der Marktzins steigt, kann der Preis der verzinslichen Wertpapiere des Fonds erheblich sinken. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Teilvermögen auch</p>

<p>Beim Commitment-Ansatz handelt es sich um die Umwandlung von Finanzderivaten in die entsprechende Position im Basiswert dieser Derivate. Bei der Berechnung des Gesamtrisikos können die Methoden und Grundsätze der Aufrechnung und Absicherung sowie der Einsatz effizienter Portfoliomanagementtechniken angewendet werden.</p> <p>Der Fonds muss gewährleisten, dass das Gesamtrisiko bei Finanzderivaten, basierend auf dem Commitment-Ansatz, 100% des Gesamtvermögens nicht überschreitet.</p> <p>Leverage</p> <p>Die erwartete Hebelwirkung des Teilfonds wird anhand der erwarteten durchschnittlichen Summe der Nominalbeträge der Derivate gemäß CESR Guideline 10-788 berechnet. Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Berechnung des Leverage gegebenenfalls mithilfe des Commitment-Ansatzes abzuschließen. Die Hebelwirkung wird voraussichtlich zwischen 0% und 100% des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Unter Leverage von 0% versteht man in diesem Zusammenhang ein Portfolio ohne Leverage.</p> <p>Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass Derivate zu unterschiedlichen Zwecken, insbesondere zu Absicherungs- oder Anlagezwecken, eingesetzt werden können. Die Berechnung der erwarteten Hebelwirkung unterscheidet jedoch nicht zwischen den verschiedenen Zielen der Derivatverwendung. Dieser Betrag gibt somit keinen Hinweis auf das Risiko für den Fonds.</p> <p>Die Preise von Fondsanteilen und -erlösen schwanken, und es ist möglich, dass Anleger das Geld, das sie ursprünglich investiert haben, nicht zurückerhalten.</p>	<p>verzinsliche Wertpapiere mit langer Restlaufzeit und niedrigem Nominalzins hält.</p> <p>B) Risiko der Kreditwürdigkeit</p> <p>Die Bonität (Fähigkeit und Zahlungsbereitschaft) des Emittenten eines vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiers kann anschließend sinken. Dies führt im Allgemeinen zu Kursrückgängen, die über die allgemeinen Marktschwankungen hinausgehen.</p> <p>C) Allgemeines Marktrisiko</p> <p>Wenn der Teilfonds in Aktien investiert, unterliegt er den allgemeinen Trends und Tendenzen der Börse, die auf verschiedenen, oft irrationalen Faktoren beruhen. Solche Faktoren können zu deutlicheren und länger andauernden Kursrückgängen führen, die den gesamten Markt beeinflussen. Die Wertpapiere erstklassiger Emittenten unterliegen grundsätzlich in gleicher Weise dem allgemeinen Marktrisiko.</p> <p>D) unternehmensspezifisches Risiko</p> <p>Die Wertentwicklung der vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente hängt auch von unternehmensspezifischen Faktoren ab, wie beispielsweise der operativen Situation des Emittenten. Wenn sich die unternehmensspezifischen Faktoren verschlechtern, kann der Marktwert eines Wertpapiers erheblich und dauerhaft sinken, auch wenn die Entwicklung der Aktienmärkte ansonsten allgemein positiv ist.</p> <p>E) Ausfallrisiko des Kontrahenten</p> <p>Der Emittent eines vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiers oder der Schuldner einer zu dem Teilfonds gehörenden Forderung kann zahlungsunfähig werden. Das Vermögen des Teilvermögens kann daher wirtschaftlich wertlos werden.</p> <p>F) Kontrahentenrisiko</p> <p>Werden für das Teilvermögen Geschäfte nicht über eine Börse oder einen geregelten Markt (OTC-Handel) getätigt, besteht das Risiko, dass die Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommt.</p> <p>G) Währungsrisiko</p> <p>Wenn der Teilfonds Vermögenswerte hält, die auf eine Fremdwährung lauten, ist er dem Währungsrisiko ausgesetzt (wenn Fremdwährungspositionen nicht abgesichert sind). Eine Abwertung der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Teilfonds führt zu einem Wertverlust der Vermögenswerte, die auf die Fremdwährung lauten.</p> <p>H) Liquiditätsrisiko</p> <p>Bei illiquiden (marktnahen) Wertpapieren können selbst mäßig große Aufträge zu erheblichen Kursänderungen sowohl beim Kauf als auch beim Verkauf führen. Wenn ein Vermögenswert nicht liquide ist, besteht das Risiko, dass</p>
---	--

	<p>der Vermögenswert nicht oder nur durch Vereinbarung einer erheblichen Reduzierung des Verkaufspreises verkauft werden kann. Die Illiquidität eines Vermögensgegenstands kann dazu führen, dass der Kaufpreis beim Kauf erheblich steigt.</p> <p>I) Länder- und Transferrisiko</p> <p>Wirtschaftliche oder politische Instabilität in Ländern, in denen der Teilfonds investiert ist, kann dazu führen, dass der Teilfonds die geschuldeten Gelder trotz der Zahlungsfähigkeit des entsprechenden Wertpapieremittenten ganz oder teilweise nicht erhält. Hier können beispielsweise Währungs- oder Transferbeschränkungen oder andere rechtliche Änderungen von Bedeutung sein.</p> <p>J) Verdoppelung der Gebühren für Anlagen in Zielfonds</p> <p>Soweit der Teilfonds in Zielfondsanteile investiert, die von anderen Unternehmen ausgegeben und/oder verwaltet werden, ist zu beachten, dass für diese Zielfonds Ausgabeaufschläge, Rücknahmeabschläge oder zusätzliche Serviceanbietergebühren erhoben werden können.</p> <p>K) Schwellenmarktrisiko</p> <p>Eine Anlage in Schwellenländern ist mit überdurchschnittlichem Kurspotenzial, aber auch mit höheren Risiken verbunden, als dies bei Anlagen an Standardbörsen nach konservativer Anlagepolitik der Fall wäre. Zu diesen besonderen Risiken gehören eine relativ hohe Volatilität bei Wertpapieren und Währungen, mangelnde Liquidität, Marktinstabilitäten, potenzielle staatliche Interventionen in der Finanz- und Wirtschaftspolitik (z. B. Währungskontrolle, steuerrechtliche Aspekte), mangelnde Markttransparenz und eingeschränkter Zugang zu Informationen.</p> <p>L) Einsatz von Derivaten und Instrumenten und damit verbundene Risiken</p> <p>Der Anlageverwalter beabsichtigt, Techniken, Instrumente und Derivate in dem in Abschnitt 3,2 (G) beschriebenen Umfang einzusetzen. Die Möglichkeit, diese Anlagestrategien einzusetzen, kann durch Marktbedingungen oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen eingeschränkt sein. Es gibt keine Garantie, dass die Verfolgung dieser Strategien tatsächlich das gewünschte Ziel erreicht.</p> <p>Der Einsatz von Derivaten zur Absicherung der Vermögenswerte des verringert das mit einem Vermögenswert verbundene wirtschaftliche Risiko für den weitgehend. Dies bedeutet jedoch auch, dass der Teilfonds nicht mehr an der positiven Entwicklung des abgesicherten Vermögenswerts partizipieren kann, wenn eine solche positive Entwicklung eintritt.</p> <p>Durch den Einsatz von Derivaten (nicht zu Absicherungszwecken) zur Steigerung der Erträge und zur Verfolgung des Anlageziels ist der Teilfonds zusätzlichen Risiken ausgesetzt und stellt sicher, dass die daraus</p>
--	--

	<p>resultierenden Risiken angemessen durch den Risikomanagementprozess des Teilfonds abgedeckt sind.</p> <p>Das Engagement am Termin- und Optionsmarkt sowie bei Swap- und Devisengeschäften ist mit Anlagerisiken und Transaktionskosten verbunden, denen der Teilfonds bei Nichtanwendung dieser Strategien nicht unterliegen würde. Zu diesen Risiken zählen:</p> <p>A. Das Risiko, dass sich die von der Gesellschaft getroffenen Prognosen über die zukünftige Entwicklung der Zinssätze, Wertpapierkurse und Devisenmärkte in der Folge als unzutreffend erweisen;</p> <p>B. Die unvollständige Korrelation zwischen Preisen für Futures und Optionskontrakte einerseits und Kursschwankungen der abgesicherten Wertpapiere oder Währungen andererseits, was eine vollständige Absicherung unmöglich machen könnte;</p> <p>C. Das mögliche Fehlen eines liquiden Sekundärmarktes für ein bestimmtes Instrument zu einem bestimmten Zeitpunkt, was zu der Unmöglichkeit der Neutralisierung (Schließung) einer Derivatposition führen kann, auch wenn dies im Sinne der Anlagepolitik sinnvoll wäre;</p> <p>D. Das Risiko, Wertpapiere, die aus Derivaten bestehen, nicht zu einem günstigen Zeitpunkt verkaufen zu können oder zu einem ungünstigen Zeitpunkt kaufen oder verkaufen zu müssen;</p> <p>E. Der potenzielle Verlust durch den Einsatz von Derivaten, der möglicherweise nicht vorhersehbar ist und sogar die Margen übersteigen könnte;</p> <p>F. Zudem können dem jeweiligen Teilfonds Verluste durch die Wiederanlage von Barsicherheiten oder Barmitteln aus Derivaten, Wertpapierleihgeschäften, Repos oder Reverse Repos entstehen. Ein solcher Verlust kann zu einem Wertverlust der mit Barsicherheiten getätigten Anlagen führen. Ein Wertrückgang der Anlagen mit Barsicherheiten hat zur Folge, dass der Betrag der Sicherheiten, die dem Teilfonds zur Rückzahlung der Gegenpartei nach Abschluss der Transaktion zur Verfügung stehen, reduziert wird. In diesem Fall haftet der betreffende Teilfonds für die Differenz zwischen dem Wert der ursprünglich erhaltenen Sicherheit und dem tatsächlich zur Rückzahlung an die Gegenpartei verfügbaren Betrag, was zu einem Verlust für den betreffenden Teilfonds führt.</p> <p>Die Gesellschaft kann die vorgenannten Techniken und Instrumente ergänzen, wenn neue Instrumente, die dem Anlageziel dienen, auf dem Markt angeboten werden, den der Fonds gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen einsetzen kann.</p> <p>Im Rahmen des Risikomanagementverfahrens wird das Gesamtrisiko des Teilfonds durch eine Commitment-Methode gemessen und kontrolliert.</p>
--	--

iv. Risikoindikator

GLOBAL INVESTORS – Ethica Balanced	ALITER INVESTORS – Ethica Balanced
5	3

v. Gebühren und Aufwendungen

	Global INVESTORS - Ethica Balanced	ALITER INVESTORS - Ethica Balanced	
Gebühr der Verwaltungsgesellschaft	Max. 0,59% p.a. (mindestens 15.000 EUR p.a.)	Max. 1,10% pro Jahr (bei einer Mindestgebühr von maximal EUR 30.000.- pro Jahr) *	↓ wenn das Minimum nicht gilt ↑ wenn das Minimum gilt
Fondsbuchhaltung	0,04% p.a. (mindestens 15,000 EUR, - plus 3,500, - EUR für jede weitere Aktienklasse)	0,10% des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds zusammen mit einem Festbetrag von EUR 15.000.- p.a.	↓
Transferagentur	3,000 EUR pro Anteilsklasse		
Depotbankgebühr	0,06% p.a. (0,08% p.a. bei strategieexotischen Märkten) mindestens 20.000 EUR p.a. (zuzüglich externer Kosten inkl. Unterdepotbanken)		
Domizilierung	5,000 EUR p.a. (plus 1,000, - EUR pro zusätzliches Board Meeting)	5,000 EUR p.a. (plus 1,000, - EUR pro Teilfonds zusätzlich 3,500 EUR, - pro zusätzliches Board Meeting)	↑ bei mehr Board-Meetings ↓ bei weniger Board-Meetings
Portfolioverwalter	Maximale kumulierte Auszahlung je Tranche von: - 0,40% des Vermögens, zwischen 0 EUR und 100 Millionen EUR und - 0,30% des Vermögens ab 100 Millionen EUR	Maximal 0,40% per annum des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds	=
Globale Vertriebsstelle	/	0,5% per annum des durchschnittlichen Nettovermögens der Anteilsklasse A	↑
Vertriebskommission	Die Verkaufsprovision wird von der Vertriebsstelle erhoben: A: Bis zu 1% des gezeichneten Betrags; B: 0%	Die Verkaufsprovision wird von der Vertriebsstelle erhoben: A: Bis zu 1% des gezeichneten Betrags; B: 0%	=

Performance-Gebühr	n/a	n/a	n/a
TER	1.24%	1.56%	↑

* zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass der vertragliche Betrag **0,56% beträgt. Der Höchstbetrag wird im Prospekt als der Höchstbetrag angegeben, den diese Gebühr unter bestimmten Umständen, wie z. B. der Übernahme der Portfolioverwaltungsfunktion vom derzeitigen Anlageverwalter, erreichen könnte.**

vi. Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

	Global INVESTORS - Ethica Balanced	ALITER INVESTORS - Ethica Balanced
Zeichnung	<p>Mindestzeichnungsbetrag: A: 0 B: EUR 1.000.-</p> <p>Die Anteilinhaber sind berechtigt, jederzeit Anteile an einem oder mehreren Teilfonds durch Zeichnung und Zahlung des Ausgabepreises über eine der Zahlstellen, die Depotbank oder die Gesellschaft zu erwerben, vorbehaltlich der nachstehenden "11 Beschränkungen bei der Ausgabe von Anteilen". Alle ausgegebenen Anteile eines Teilfonds haben bis zu drei Dezimalstellen und die gleichen Rechte. Die Anteile werden von der Depotbank für die Gesellschaft unmittelbar nach Eingang des Ausgabepreises bei der Depotbank zugeteilt und in der Regel als Inhaberanteile ausgegeben, die in einem Wertpapierabwicklungssystem hinterlegt und elektronisch durch ein (dematerialisiertes) Globalzertifikat dargestellt werden.</p> <p>Anteile werden an jedem Bewertungstag über eine der Zahlstellen, die Depotbank oder die Gesellschaft ausgegeben.</p>	<p>Mindestzeichnungsbetrag: A: 0 B: EUR 1.000.-</p> <p>Die Ausgabe von Anteilen erfolgt bewertungstäglich zum Ausgabepreis. Der Ausgabepreis ist (I) den Erstzeichnungspreis während der Erstzeichnungsperiode oder (II) nach dem Erstzeichnungszeitraum der Nettoinventarwert eines Anteils gemäß Kapitel 7 "Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts der ausgegebenen Anteile" zuzüglich einer Zeichnungsgebühr, deren Höchstbetrag für jeden Teilfonds im Abschnitt "Spezielle Informationen für den Teilfonds" festgelegt ist. Der Ausgabepreis kann um Gebühren oder andere Gebühren erhöht werden, die in den Ländern zu zahlen sind, in denen der Fonds vertrieben wird. Zeichnungsanträge für den Erwerb von Namensanteilen können bei der Verwaltungsgesellschaft, der globalen Vertriebsstelle oder einer Untervertriebsgesellschaft eingereicht werden. Diese empfangenden Stellen müssen alle Zeichnungsanträge unverzüglich an die für die Registerführung zuständige Stelle weiterleiten. Der Eingang bei der zuständigen Stelle ist entscheidend. Vollständige Zeichnungsanträge, die bis spätestens zum in den Abschnitten zu den spezifischen Informationen des Teilfonds näher festgelegten Annahmeschluss an einem Bewertungstag bei der zuständigen Registerstelle eingehen, werden zum Ausgabepreis des betreffenden Bewertungstags abgerechnet. In jedem Fall stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher,</p>

		<p>dass Anteile auf der Grundlage eines bisher unbekanntem Nettoinventarwerts pro Anteil ausgegeben werden. Wenn jedoch ein Anleger verdächtigt wird, Market-Timing durchzuführen, kann die Verwaltungsgesellschaft den Zeichnungsantrag zurückweisen, bis der Antragsteller Zweifel in Bezug auf seinen Auftrag geklärt hat. Vollständige Zeichnungsanträge, die nach Annahmeschluss an einem Bewertungstag bei der Registerstelle eingehen, werden zum Ausgabepreis des nächstfolgenden Bewertungstags abgerechnet.</p> <p>Ist der Zeichnungsantrag unrichtig oder unvollständig, so gilt der Zeichnungsantrag zum Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Einreichung des Zeichnungsantrags als bei der Registerstelle eingegangen.</p> <p>Der Ausgabepreis ist bei der Verwahrstelle in Luxemburg in der jeweiligen Währung des Teilfonds oder, wenn es mehrere Klassen gibt, in der Währung der jeweiligen Klasse innerhalb des Zahlungszeitraums nach dem entsprechenden Bewertungstag zahlbar, der in den Abschnitten zu den spezifischen Informationen des Teilfonds näher erläutert wird.</p> <p>Ohne Einschränkung kann die Verwaltungsgesellschaft einen Zeichnungsantrag ablehnen, wenn sie feststellt, dass die Anteile von, im Namen oder für Rechnung oder zugunsten von Personen gehalten werden, die nicht die Voraussetzungen für einen zulässigen Anleger erfüllen. In diesem Fall werden die Zeichnungserlöse, die die Verwahrstelle erhält, unter Berücksichtigung der Risiken und Kosten des Antragstellers so schnell wie möglich ohne Zinsen oder Strafgebühren an den Antragsteller zurückgegeben.</p> <p>Der Fonds/die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, jegliche Zeichnung ganz oder teilweise nach eigenem Ermessen abzulehnen, unabhängig davon, ob es sich um eine Erst- oder Folgeanlage handelt. In diesem Fall wird der bei der Zeichnung gezahlte Betrag oder der Saldo (je nach Sachlage) so schnell wie möglich (ohne Zinsen oder Strafgebühren) in der Zeichnungswährung sowie auf Risiko und Kosten des Antragstellers zurückgegeben.</p> <p>Wenn der Fonds der Auffassung ist, dass es für die bestehenden Anteilinhaber nachteilig wäre, einen Zeichnungsantrag anzunehmen, der einen bestimmten vom Fonds festgelegten Umfang überschreitet, kann der Fonds die Annahme eines solchen</p>
--	--	---

		<p>Zeichnungsantrages aufschieben und in Absprache mit dem neuen Anteilinhaber von diesem neuen Anteilinhaber verlangen, seine geplante Zeichnung über einen vereinbarten Zeitraum zu verschieben. Die Verwaltungsgesellschaft kann jegliche Zeichnung ablehnen, wenn alle zur Kontoeröffnung erforderlichen Dokumente nicht vorgelegt werden, in diesem Fall werden die in Anlagegeldern gezahlten Beträge zinslos zurückerstattet.</p> <p>Die Umstände, unter denen die Ausgabe von Anteilen ausgesetzt werden kann, sind in Kapitel 12 "Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile und der Handelsaktivitäten" aufgeführt.</p>
<p>Rdemption</p>	<p>Die Anteilinhaber sind berechtigt, jederzeit über die Zahlstellen, die Depotbank oder die Gesellschaft die Rücknahme ihrer Anteile zu verlangen.</p>	<p>Anteilinhaber können gemäß Kapitel 7 "Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts der ausgegebenen Anteile" jederzeit die Rücknahme ihrer Anteile zum Nettoinventarwert je Anteil, gegebenenfalls abzüglich einer Rücknahmegebühr ("Rücknahmepreis"), verlangen. Diese Rücknahme erfolgt nur an einem Bewertungstag. Fällt eine Rücknahmegebühr an, deren Höchstbetrag für jeden Teilfonds in den Abschnitten Teilfondsspezifische Informationen festgelegt ist.</p> <p>Der entsprechende Anteil wird mit Zahlung des Rücknahmepreises annulliert. Die Zahlung des Rücknahmepreises sowie alle anderen Zahlungen an die Anteilinhaber erfolgen über die Verwahrstelle und gegebenenfalls die Zahlstellen. Die Verwahrstelle ist nur verpflichtet, Zahlungen zu leisten, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen, wie etwa Devisenkontrollvorschriften oder andere Umstände, die außerhalb der Kontrolle der Verwahrstelle liegen, die Übertragung des Rücknahmepreises in das Land des Antragstellers verbieten.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Anteile einseitig gegen Zahlung des Rücknahmepreises zurückzunehmen, wenn dies im Interesse der Anteilinhaber oder zum Schutz der Anteilinhaber oder eines Teilfonds erforderlich erscheint.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft kann einseitig eine Rücknahme einer Anteilklasse eines Anlegers vornehmen oder den Bestand in eine andere Klasse umtauschen, wenn der Anleger die Voraussetzungen für die</p>

		<p>Aufrechterhaltung der von ihm gehaltenen Klasse nicht mehr erfüllt.</p> <p>Wenn die Verwaltungsgesellschaft der Auffassung ist, dass ein Anteilinhaber kein geeigneter Anleger mehr ist, kann der Eigentümer aufgefordert werden, seine Berechtigung nachzuweisen, aber die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen ohne Zustimmung des Eigentümers eine Rücknahme durchführen. Der Fonds kann nicht für Gewinne und Verluste haftbar gemacht werden, die aus diesen einseitigen Rücknahmen entstehen.</p> <p>Vollständige Rücknahmeanträge für Namensanteile können bei der Verwaltungsgesellschaft, der globalen Vertriebsstelle, der/den Vertriebsstelle (n) oder etwaigen Zahlstellen eingereicht werden. Die empfangenden Stellen sind verpflichtet, die Rücknahmeanträge unverzüglich an die Registerstelle weiterzuleiten.</p> <p>Ein Rücknahmeantrag für Namensanteile gilt nur dann als vollständig, wenn er den Namen und die Anschrift des Anteilinhabers, das Konto oder die Referenznummer des Anteilinhabers, die Anzahl und/oder den Transaktionswert der zurückzunehmenden Anteile, den Namen des Fonds, des Teilfonds, der Klasse und die Unterschrift des Anteilinhabers enthält.</p> <p>Vollständige Rücknahmeanträge für die Rücknahme von globalen Anteilzertifikaten werden von dem Beauftragten, bei dem der Anteilinhaber sein Depot hält, an die für die Registerführung zuständige Stelle weitergeleitet.</p> <p>Vollständige Aufträge zur Rücknahme von Anteilen, die bis spätestens zum in den spezifischen Informationen des Teilfonds an einem Bewertungstag näher bezeichneten Annahmeschluss eingehen, werden zum Nettoinventarwert des betreffenden Bewertungstags, abzüglich etwaiger Rücknahmegebühren, abgerechnet. Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass Anteile auf der Grundlage eines bisher unbekanntenen Nettoinventarwerts pro Anteil zurückgenommen werden. Vollständige Rücknahmeanträge, die nach Annahmeschluss an einem Bewertungstag eingehen, werden zum Nettoinventarwert des nächsten Bewertungstags abgerechnet. Etwaige Rücknahmegebühren werden abgezogen.</p> <p>Entscheidend ist der Zeitpunkt des Eingangs des Rücknahmeantrages bei der Registerstelle.</p>
--	--	---

		<p>Der Rücknahmepreis ist in der Wahrung des jeweiligen Teilfonds oder, wenn es mehrere Klassen gibt, in der Wahrung der entsprechenden Klasse innerhalb der in den Abschnitten zu den spezifischen Informationen des Teilfonds nach dem jeweiligen Bewertungstag naher festgelegten Zahlungsfrist zu zahlen. Bei Namensanteilen erfolgt die Zahlung auf das vom Anteilinhaber angegebene Konto.</p> <p>Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, die Rucknahme von Anteilen aufgrund einer Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts zeitweilig auszusetzen. Weitere Informationen ber die Moglichkeit einer solchen Aussetzung finden sich in Kapitel 12 "Vorbergehende Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile und Handelsaktivitaten".</p> <p>Im Falle erheblicher Rucknahmen konnen die Verwahrstelle und die Verwaltungsgesellschaft im Interesse der Anteilinhaber beschlieen, die Ausfuhrung eines Rucknahmeantrags so lange zu verschieben, bis entsprechende Vermogenswerte des jeweiligen Teilfonds ohne unnotige Verzogerung verkauft wurden. Sollte eine solche Manahme erforderlich sein, werden alle am gleichen Tag eingegangenen Rucknahmeantrage zum gleichen Preis bearbeitet. Die Verwaltungsgesellschaft muss jedoch sicherstellen, dass dem jeweiligen Teilfonds ausreichende liquide Mittel zur Verfugung stehen, so dass unter normalen Umstanden die Rucknahme von Anteilen unmittelbar auf Antrag der Anteilinhaber erfolgen kann.</p> <p>Die Zahlung von Rucknahmeerlosen kann weiter verzogert werden, wenn es spezifische Bestimmungen wie Devisenbeschrankungen oder Umstande gibt, die auerhalb der Kontrolle des Fonds liegen und die eine bertragung der Rucknahmeerlose in das Land, in dem die Rucknahme beantragt wurde, unmoglich machen.</p> <p>Anteilinhaber sollten auch die Abschnitte von Kapitel 11 " Liquiditatsmanagement-Tools des Fonds zur Verwaltung temporar eingegrenzter Marktliquiditat "berucksichtigen, um ber spezifische Manahmen zu informieren, die der Fonds im Falle von Rucknahmen unter zeitlich begrenzten Liquiditatsbedingungen anwenden kann.</p>
--	--	--

Umwandlung	N/A	<p>Der Umtausch aller oder einiger Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds erfolgt auf der Grundlage des jeweiligen Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds unter Berücksichtigung der jeweiligen Umtauschgebühr, wie in den Abschnitten zu den spezifischen Informationen des Teilfonds näher ausgeführt.</p> <p>Für den Fall, dass innerhalb eines Teilfonds verschiedene Klassen angeboten werden, ist es auch möglich, Anteile einer Klasse in Anteile einer anderen Klasse desselben Teilfonds umzutauschen, sofern in den spezifischen Informationen des Teilfonds nichts anderes festgelegt ist und die entsprechenden klassenspezifischen Qualifikations- und Gebührenbedingungen gelten.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Auftrag zum Umtausch von Anteilen zurückweisen wenn dies im Interesse des Fonds oder des Teilfonds oder im Interesse der Anteilinhaber erachtet wird.</p> <p>Vollständige Umtauschaufträge für Namensanteile können an die Verwaltungsgesellschaft, die globale Vertriebsstelle, die Vertriebsstelle, die Untervertriebsgesellschaft oder gegebenenfalls die Zahlstellen gerichtet werden. Die empfangenden Stellen sind verpflichtet, die Umtauschaufträge unverzüglich an die Registerstelle weiterzuleiten.</p> <p>Ein Auftrag zum Umtausch von Namensanteilen gilt nur dann als vollständig, wenn er den Namen und die Anschrift des Anteilinhabers, die Anzahl und/oder den Transaktionswert der umzutauschenden Anteile, den Namen des Teilfonds und die Unterschrift des Anteilinhabers enthält.</p> <p>Vollständige Aufträge für den Umtausch von Anteilen, die bis spätestens zum in den spezifischen Informationen des Teilfonds an einem Bewertungstag angegebenen Annahmeschluss eingehen, werden zum Nettoinventarwert des betreffenden Bewertungstags abzüglich etwaiger Umtauschgebühren abgewickelt.</p> <p>Vollständige Umtauschaufträge, die nach Annahmeschluss an einem Bewertungstag eingehen, werden zum Nettoinventarwert des nächsten Bewertungstags abgerechnet. Etwaige Umtauschgebühren werden abgezogen.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass Anteile auf der Grundlage eines bisher unbekanntes Nettoinventarwerts pro Anteil</p>
------------	-----	---

		<p>umgetauscht werden. Etwaige Umtauschgebühren sind zu berücksichtigen. Der Zeitpunkt des Eingangs des Umtauschauftrags bei der Registerstelle ist entscheidend.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet, den Umtausch von Anteilen aufgrund einer Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts zeitweilig auszusetzen. Vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung durch die Verwahrstelle und unter Wahrung der Interessen der Anteilhaber ist die Verwaltungsgesellschaft nur berechtigt, umfangreiche Umtauschaufträge nach dem Verkauf entsprechender Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds unverzüglich zu bearbeiten. In diesem Fall erfolgt der Umtausch zu dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis. Die Verwaltungsgesellschaft muss jedoch sicherstellen, dass dem jeweiligen Teilfonds ausreichende liquide Mittel zur Verfügung stehen, so dass unter normalen Umständen der Umtausch von Anteilen unmittelbar auf Antrag der Anteilhaber erfolgen kann.</p>
--	--	--

vii. Anlageverwalter, Referenzwährung, Annahmeschluss, NAV-Häufigkeit und Datum der Jahresberichte

	Global INVESTORS - Ethica Balanced	ALITER INVESTORS - Ethica Balanced
Anlageverwalter	Lombard Odier (Europe) S.A., succursale en France 8 Rue Royale 75008 Paris Frankreich	Lombard Odier (Europe) S.A., succursale en France 8 Rue Royale 75008 Paris Frankreich
Referenzwährung	EUR	EUR
Cut-off Zeit	Zeichnungen: 12: 00 Uhr (Luxemburger Zeit) am Tag vor einem Bewertungstag Rücknahmen: 12: 00 Uhr (Luxemburger Zeit) am Tag vor einem Bewertungstag	Zeichnungen: 12: 00 Uhr (Luxemburger Zeit) am Bewertungstag Rücknahmen: 12: 00 Uhr (Luxemburger Zeit) am Bewertungstag
NAV Häufigkeit	Vierzehntägig (Jeder 15. und der Ultimo-Geschäftstag jedes Monats)	Täglich
Jahresberichte	31. März	31. März

i. Vertriebsländer

GLOBAL INVESTORS – Ethica Balanced	ALITER INVESTORS – Ethica Balanced
Luxemburg Belgien Frankreich	Luxemburg * Belgien* Frankreich * Die Niederlande*

* Die Registrierung ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung noch nicht abgeschlossen.

Bewertungskriterien für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des zu verschmelzenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds werden zum Zeitpunkt der Berechnung des jeweiligen Umtauschverhältnisses in Übereinstimmung mit den Bestimmungen in den jeweiligen Verkaufsprospekten und Statuten des verschmelzenden OGAW und des aufnehmenden OGAW bewertet.

Der jeweilige Nettoinventarwert des eingebrachten Teilfonds wird von den Wirtschaftsprüfern der aufnehmenden OGAW überprüft.

Multiplus Finance S.A. trägt die mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Verschmelzung verbundenen Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten.

Der aufnehmende OGAW wird einen ermächtigten Wirtschaftsprüfer anvertrauen, die Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses zu validieren. Der Abschlussprüfer ist PricewaterhouseCoopers (PwC) Eine Kopie des Berichts des ermächtigten Abschlussprüfers wird den Anteilsinhabern des zu verschmelzenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds sowie der Commission de Surveillance du Secteur Financier am oder über das Datum des Inkrafttretens auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Verschmelzung

Die Anteilhaber des sich zusammenschließenden Teilfonds, die ihre Anteile am zusammenschließenden Teilfonds zum Zeitpunkt des Inkrafttretens weiterhin halten, werden Anteilhaber der entsprechenden Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds und partizipieren somit an einem Anstieg oder Rückgang des Nettoinventarwerts des aufnehmenden Teilfonds.

Anteilhaber des zusammenschließenden Teilfonds erwerben ab dem Datum des Inkrafttretens Rechte als Anteilhaber des aufnehmenden Teilfonds.

Prozessuale Aspekte

Rücknahmeanträge

Anteilhaber des zu verschmelzenden Teilfonds, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, haben das Recht, vor 7. Oktober 2024 um 12.00 Uhr Luxemburger Zeit zu beantragen., Rücknahme ihrer Anteile, kostenlos (mit Ausnahme etwaiger Verkaufskosten).

Aussetzung des Handels

Um die für die Zusammenlegung erforderlichen Verfahren ordnungsgemäß und zeitnah umzusetzen, hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass Zeichnungen oder Umwandlungen und Rücknahmen von Anteilen des eingebrachten Teilfonds ab dem 8. Oktober 2024, 5 Geschäftstage, bis zum 15. Oktober 2024 nicht mehr angenommen oder bearbeitet werden.

Bestätigung der Verschmelzung

Jeder Anteilhaber des zusammenschließenden Teilfonds erhält eine Bestätigung (I) dass die Zusammenlegung durchgeführt wurde und (II) die Anzahl der Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds, die sie nach der Zusammenlegung halten.

Publikationen

Die Vereinigung und ihr Stichtag werden vor dem Stichtag im Luxemburger Wort und auf VP Bank Website (www.vpbank.com/vp_fund_solutions_notifications) bekannt gegeben. Diese Informationen sind auch in anderen Rechtsordnungen, in denen Anteile der verschmelzenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds vertrieben werden, gesetzlich vorgeschrieben öffentlich zugänglich zu machen.

Neugewichtung des Portfolios

Vor der Fusion findet keine Neugewichtung des Portfolios statt: Alle börsennotierten Aktien werden übertragen. Eine Ausnahme bildet die aktuelle Derivatposition (die vor der Fusion verkauft und nach der Fusion gekauft wird).

Aufgelaufene Erträge

Alle Konten bei der Verwahrstelle werden am Tag des Inkrafttretens geschlossen. Alle aufgelaufenen Zinsen werden automatisch mit dem Kontosaldo des jeweiligen Girokontos verrechnet. Sollten nach dem Datum des Inkrafttretens Erträge bei der Depotbank des verschmelzenden Teilfonds eingehen, werden diese unverzüglich an die Depotbank des übernehmenden Teilfonds weitergeleitet.

Kosten der Verschmelzung

Multiplus Finance S.A. , trägt die mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Verschmelzung verbundenen Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten.

Besteuerung

Die Zusammenlegung des Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds kann steuerliche Konsequenzen für die Anteilinhaber haben. Anteilinhaber sollten ihre professionellen Berater zu den Konsequenzen dieser Zusammenlegung für ihren persönlichen Steuerstatus konsultieren.

Weitere Informationen

Merger Reports

PricewaterhouseCoopers (PwC) Der zugelassene Wirtschaftsprüfer der Teilfonds in Bezug auf die Zusammenlegung erstellt Berichte über die Zusammenlegung, die eine Validierung der Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten jeder Klasse der Teilfonds beinhalten. Die so ermittelten Nettoinventarwerte bilden die Grundlage für das 1: 1-Umtauschverhältnis zwischen jeder Klasse des eingebrachten Teilfonds und der entsprechenden Klasse des aufnehmenden Teilfonds.

Der oben genannte Fusionsbericht wird den Anteilinhabern der Teilfonds und der CSSF auf Anfrage am eingetragenen Sitz der SICAV kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche Dokumente verfügbar

Die folgenden Dokumente sind auf Anfrage am eingetragenen Sitz der SICAV und für die Anteilinhaber der Teilfonds kostenlos erhältlich:

- Die vom Verwaltungsrat aufgestellten gemeinsamen Verschmelzungsbedingungen, die detaillierte Angaben zur Vereinigung enthalten, einschließlich der Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses (die "**Gemeinsamen Verschmelzungsbedingungen**");
- Der Prospekt der Gesellschaft und
- Die PRIIP-KIDs des aufnehmenden Teilfonds. Der Verwaltungsrat weist die Anteilinhaber des zusammenschließenden Teilfonds darauf hin, dass es wünschenswert ist, die PRIIP-KIDs des aufnehmenden Teilfonds und die mit der Zusammenlegung verbundenen Unterlagen vor einer Entscheidung in Bezug auf die Zusammenlegung zu lesen.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder den eingetragenen Sitz der SICAV.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Verwaltungsrat
GLOBAL INVESTORS